

**Nutzung Dorfgemeinschaftshäuser, Turnhallen,
Grillhütten und Grillplätze der
Oranienstadt Dillenburg** (Stand 25.04.2022)



**Einzuhaltende Vorgaben für Dorfgemeinschaftshäuser, Turnhallen,
Grillhütten und Grillplätze – Geltungsbereich der Coronavirus-
Basisschutzmaßnahmenverordnung - CoBaSchuV**

Die Stadtverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die anmietende Person dafür verantwortlich ist, dass die jeweils geltenden Corona-Vorschriften eingehalten werden. Die aktuellen Verordnungen und Allgemeinverfügungen finden Sie auf www.corona.hessen.de.

Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt. Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden.

Bei privaten Zusammenkünften wird empfohlen, die räumlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen und angemessene Hygienemaßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden zu treffen. In geschlossenen Räumen ist auf eine angemessene und regelmäßige Belüftung zu achten.

Bereits erfolgte Reservierungen oder Anmietungen der Dorfgemeinschaftshäuser, Hallen oder Grillplätze unterliegen den jeweils aktuellen Coronavorgaben des Landes Hessen und werden vor der jeweiligen Durchführung unter Berücksichtigung dieser Vorgaben neu beurteilt. Die Entscheidung zur Freigabe einer Nutzung kann daher jeweils nur kurz vor der Veranstaltung, unter Berücksichtigung der aktuell vorliegenden Infektionslage und der jeweils geltenden Coronaregelungen, erfolgen.